

Maßnahmenkatalog Nachmittagsbetreuung 2016

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass und auf ausdrücklichen Wunsch vieler Eltern werden wir zur Sicherheit Ihrer Kinder nun die Allgemeinen Verhaltensregeln der NAB (siehe Homepage) strenger als bisher umsetzen. Kinder und Eltern, die sich nicht an diese Verhaltensregeln halten, müssen mit Konsequenzen bis hin zu NAB-Ausschluss und Kündigung des Vertrages bei unerlaubtem Entfernen, bzw. nicht erfolgter An- und Abmeldung des Schülers rechnen. Im Einzelnen gilt bei Regelverstößen nun der folgende Maßnahmenkatalog:

1. Sofern sie nicht bis 12:35 Uhr abgeholt wurden, verbringen alle NAB-Schüler aus der 1.Klasse (auch die, die nicht zum Essen angemeldet sind) ihre Mittagspause unter NAB Aufsicht in der Cafeteria. Kinder warten nicht mehr unterm Baum auf ihre Eltern! Sie können erst wieder ab 13:00 Uhr abgeholt und aus der Abholliste ausgetragen werden. Erstklässler dürfen sich oben nur etwas kaufen, nachdem sie ihr Mittagessen eingenommen haben. Sie dürfen nicht in den Tuck-Shop. Bei Nichtbefolgen dieser Regelung erfolgt folgendes Procedere:
1) Ermahnung, 2) Elterngespräch, 3) Drei Tage NAB-Ausschluss, 4) 1 Woche Ausschluss, 5) Komplettausschluss.
2. Grundsätzlich müssen sich alle NAB Schüler aus Kl.1 -4 pünktlich um 13:05 in den Hausaufgabenräumen der NAB anmelden. Es können nur Förder- oder Privatunterricht sowie AGs besucht werden, die uns offiziell von den Eltern mitgeteilt wurden. Spätestens 10 Min. nach Beendigung der AG müssen sich die Kinder wieder in den Räumen der NAB einfinden. Bei unerlaubtem Fernbleiben von der NAB erfolgt der oben beschriebene Ablauf:
1) Ermahnung, 2) Elterngespräch, 3) Drei Tage NAB-Ausschluss, 4) 1 Woche Ausschluss, 5) Komplettausschluss.
3. Schüler der Klassen 1 -4 sollen in der Nachmittagsbetreuung täglich mindestens 30 Minuten Schularbeiten machen. In der Zeit von 13:05 bis 13:45 herrscht Silentium. Auch wenn keine HA auf sind, sollen die Schüler sich in dieser Zeit still mit schulischen Dingen, wie z.B. Lesen, beschäftigen. Falls es Probleme in diesem Bereich geben sollte, nutzt der HA-Betreuer das HA-Heft zur Kommunikation mit Ihnen.
4. Kinder müssen täglich direkt beim NAB-Betreuer abgeholt und auf der bereitliegenden Liste (für Klasse 2 von 13:05 bis 14:25 unten, sonst in C3) ausgetragen werden. Der Sicherheit und Übersichtlichkeit wegen können nicht mehr als 3 austrageberechtigte Personen eingetragen werden. Ohne schriftliche oder telefonische Erlaubnis des betreffenden Elternteils darf ein NAB-Kind nicht an andere Eltern herausgegeben werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auch aufgrund der großen Kinderzahl bei der Organisation der Playdates nicht behilflich sein können. Das NAB Handy bitte nur in Notfällen benutzen (Arzttermin, Zuspätkommen wg. Stau etc.). NAB-Kinder dürfen nicht alleine nach unten zum Parkplatz und auch nicht am Tor warten! Bei

Zu widerhandlungen erfolgt nach Ermahnung und Gespräch das oben beschriebene Ausschlussverfahren: 3 Tage, 1 Woche bis hin zum Komplettausschluss.

5. Eltern, die ihre Kinder zu Regelverstößen ermutigen (z.B. am Tor oder unterm Baum warten) gefährden damit nicht nur die Sicherheit des eigenen, sondern auch die der übrigen Kinder. Auch hier erfolgt eine Ermahnung und Elterngespräch und bei Wiederholung der NAB-Ausschluss.
6. Destruktives und unsoziales Verhalten in der NAB (Zerstörung von Gegenständen, Ruhestörung, den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, ungehöriges, freches Benehmen, Ärgern und Stören anderer Schüler, Nicht Aufräumen, Verstöße gegen die Schulordnung, Schuluniform etc.) wird genauso gehandhabt wie am Vormittag. Je nach Schweregrad bekommen die Kinder eine Zusatzaufgabe, dürfen nicht nach draußen zum Spielen, müssen zum Nachsitzen oder bekommen sogar einen schriftlichen Tadel.
7. Die Schulranzen sollen ordentlich in oder vor den Schließfächern deponiert werden. Die Kinder möchten bitte keine persönlichen Spielsachen, Sportgeräte sowie elektronische Geräte während des Nachmittags benutzen. Das Betreuersteam hat das Recht, diese Geräte einzusammeln und im Safe der Schulsekretärin für 1 Woche zu hinterlegen, wo die Erziehungsberechtigten es abholen können.
8. Am Freitag endet die NAB je nach gewählter Option A: um 13:15 Uhr, B: um 16:00 Uhr oder C: um 17 Uhr. Danach kann die NAB keine Aufsicht mehr übernehmen. Nichtabgeholt Kinder werden zum Security-Gate gebracht. Die Verantwortung liegt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der NAB oder der Security Company, sondern bei den Eltern. Bei Zuspätkommen ist die Nachmittagsbetreuung per SMS oder telefonisch zu benachrichtigen. Pro Viertelstunde müssen wir nun leider zusätzlich 50 Rand Strafgeld berechnen. Sollte das Kind häufiger oder regelmäßig zu spät abgeholt werden, erfolgt 1) Ermahnung, 2) Elterngespräch, 3) Drei Tage NAB-Ausschluss, 4) 1 Woche Ausschluss, 5) Komplettausschluss.

In der Hoffnung auf einen geordneteren NAB-Ablauf mit weniger Ärger und Aufregung bei der Abholung ihrer Kinder freuen wir uns auch weiterhin auf konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr NAB-Team

Die allgemeinen Verhaltensregeln der NAB habe ich gelesen. Von dem Maßnahme Katalog der NAB habe ich Kenntnis erhalten und bin bereit, mich daran zu halten.

.....
Name des Kindes

.....
Klasse

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift: Erziehungsberechtigte